

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3739-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
25.06.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Ohletz Datum 13.06.2018	Motschull Datum 13.06.2018	Datum	Schranz Datum 13.06.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3739-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Bereits Anfang dieses Jahres waren von der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. (STIG) und der Werbegemeinschaft Osterfeld e. V. (WEGO) Anträge auf Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt worden. Um den Werbegemeinschaften und Einzelhändlern möglichst zeitnah Planungssicherheit im Hinblick auf ihre Veranstaltungen bieten zu können, hat der Rat der Stadt am 19.03.2018 in einem ersten Schritt zwei Verordnungen (1. und 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) beschlossen, die die Freigabe des Sonntagsverkaufs in dem jeweiligen Stadtteil aus Anlass von insgesamt fünf Veranstaltungen an insgesamt fünf Sonntagen zum Gegenstand hatte. Es handelte sich dabei um folgende Termine:

- 29.04.18 in Sterkrade/Sterkrader Spiel- u. Sportwochenende
- 27.05.18 in Osterfeld/Osterfelder Oldtimershow
- 03.06.18 in Sterkrade/Sterkrader Fronleichnamskirmes
- 02.09.18 in Osterfeld/Osterfelder Stadtfest
- 04.11.18 in Sterkrade/Lichterfest

Die im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 16.04.2018 bekannt gemachten Verordnungen traten am 17.04.2018 in Kraft.

Im Mai 2018 sind von der Schmachtdorfer Interessengemeinschaft e. V., dem CityO.- Management e. V. und der CentrO Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft Anträge auf Freigabe eines Verkaufssonntags am 09.09.2018 und 30.09.2018 eingegangen. Nach Prüfung der vorliegenden Anträge soll durch die „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“ im Stadtteil Schmachtdorf am 09.09.2018 ein Verkaufssonntag freigegeben werden. Für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen und den Stadtteil Neue Mitte werden dem Rat der Stadt weitere Einzelverordnungen zur Freigabe der beantragten verkaufsoffenen Sonntage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 09.09.2018 in Schmachtdorf zu ermöglichen. Da die nächste Ratssitzung erst am 24.09.2018, also erst nach der Veranstaltung stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 25.06.2018 erforderlich.

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) wurde durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I), das am 30.03.2018 in Kraft getreten ist, geändert. Danach dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Nach der Novellierung des LÖG NRW setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u.a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3739-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem,
55 dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im
56 Vordergrund stehen muss.

57
58 Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer
59 Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie
60 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot
61 dient (Nr. 2),
62 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),
63 *der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
64 *die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort
65 insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie
66 Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).
67 Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende
68 Tage durch Verordnung freizugeben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht
69 Für das Jahr 2018 wurde für den Stadtteil Schmachtendorf eine Sonntagsöffnung aufgrund des
70 öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit der folgenden Veranstaltung beantragt:

71

Datum	Antragsteller	Anlassgebende Veranstaltung
09.09.2018	Interessengemeinschaft Schmachtendorf e.V.	Krööskärmes und Weinstraße

72 Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen
73 Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch die
74 Krööskärmes in Schmachtendorf erfüllt:

75

- 76 • Die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtteil
77 Schmachtendorf am **Sonntag, 09.09.2018** anlässlich der **Krööskärmes** und der **Weinstraße**
78 **Schmachtendorf** beantragt. Bei der Krööskärmes handelt es sich um ein seit 126 Jahren in
79 Schmachtendorf bestehendes, traditionelles Volksfest (Kirmes) und um eine
80 Brauchtumsveranstaltung.
81 Die Krööskärmes findet vom 07. bis zum 10. September 2018 statt. Am Sonntag umfasst der
82 Veranstaltungszeitraum der Krööskärmes die Zeit von 11: 00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Weinstraße
83 Schmachtendorf wurde im Jahr 2013 ins Leben gerufen, um die Kirmes am Sonntag zusätzlich zu
84 attraktivieren. In den teilnehmenden Geschäften können Kunden dabei verschiedene Weine
85 verköstigen. Zusätzlich wird ein Gewinnspiel angeboten. Anders als in den Vorjahren fand die
86 Weinstraße Schmachtendorf im Jahr 2017 am Samstag der Krööskärmes statt. Die Weinstraße soll,
87 dem vorliegenden Antrag zufolge, 2018 von 13:00 bis 18:00 geöffnet sein.
88 Die Veranstaltungsfläche für die Krööskärmes beträgt etwa 5.300 m². Sie verläuft von der
89 Schmachtendorfer Str. 121 bis zur Neuapostolischen Kirche, Untere Walsumermarkstr. 4, und
90 beinhaltet den Marktplatz Schmachtendorf, der vom Buchenweg bzw. der Hiesfelder Straße
91 begrenzt wird. Die genaue Lage der einzelnen Standplätze und die Art der Geschäfte der
92 Krööskärmes 2018 gehen aus dem Plan und der dazugehörigen Legende hervor (Anlage 2). Die
93 Fläche der Verkaufsstellen, die aus Anlass der Krööskärmes geöffnet werden sollen, beträgt ca.
94 1.600 m². Die Veranstaltungsfläche für die Weinstraße betrifft den gesamten Ortskern von
95 Schmachtendorf. Sie verläuft von der Schmachtendorfer Str. 78 bis 159, Dudeler Straße, Tenter
96 Straße, Hiesfelder Straße und der Forststraße. An der Weinstraße nehmen 17 Verkaufsstellen
97 (Einzelhandel und Dienstleister) teil. Insgesamt käme damit eine Veranstaltungsfläche von 1750 m²
98 zusammen. Bei der Kirmes und der Weinstraße werden ca. 4.000 Besucher erwartet, in den
99 Ladenlokalen rechnet man an diesem Tag in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr mit ca. 500 Besuchern.
100 Diese vorliegende Prognose der Besucherzahlen basiert auf Erfahrungswerten und Schätzungen
101 der Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen in
102 Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der
103 Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. mit den Auswirkungen der Krööskärmes nicht. Zum

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3739-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen.

Die Öffnung der Ladenlokale wird auf das Umfeld der Krööskärmes beschränkt (siehe beigefügten Lageplan, Anlage 2). Mit einbezogen wurde dabei der Teil der Dudeler Straße, der nach den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere unter Berücksichtigung seines breiten und überwiegend auf Fußgänger zugeschnittenen Ausbaus zusammen mit dem an die Dudeler Straße angrenzenden Teil der Schmachtendorfer Straße den wesentlichen Kern des Stadtteils Schmachtendorf bildet. Dieser Kerncharakter wird durch die gerade auf dem fraglichen Teil der Dudeler Straße vorhandene Geschäftsdichte noch unterstrichen. Angesichts dieses räumlichen und funktionellen Zusammenhangs zwischen einem Teil der Dudeler Straße und dem Veranstaltungsbereich der Krööskärmes kann davon ausgegangen werden, dass die Ausstrahlungswirkung der besucherstarken Krööskärmes sich unmittelbar auch auf diesen Teil der Dudeler Straße erstreckt.

Die Weinstraße kann dagegen weder als anlassgebende Veranstaltung noch bei der Berechnung der Veranstaltungsfläche Berücksichtigung finden. Da diese Veranstaltung in den Geschäftslokalen stattfinden soll, würde eine Verkaufsöffnung am Sonntag nicht etwa im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erfolgen, sondern wäre zwingende Voraussetzung der Veranstaltung, würde deren Stattfinden somit überhaupt erst ermöglichen.

Die Ladenöffnung soll daher auf den folgenden Bereich und damit das unmittelbare Umfeld der Krööskärmes beschränkt werden: Schmachtendorfer Str. 102 – 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder Str. 191 - 208 und Buchenweg 8 – 14.

Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde.

Angesichts des Umfangs und Angebots der Krööskärmes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zur Krööskärmes, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Aufgrund des vorstehend Aufgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem Verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Krööskärmes in Schmachtendorf bejaht werden.

Die Ladenöffnung erfolgt an einem der Tage, an denen auch die Krööskärmes stattfindet und zwar während (zeitgleich) der Kirmesöffnungszeit. Die Ladenöffnung ist zudem auf das unmittelbare Umfeld der Krööskärmes beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen der Krööskärmes und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies war bei der Krööskärmes ausweislich des Plakats von 2011 (Anlage 2) in der Vergangenheit bereits der Fall. In den Folgejahren wurde das v. g. Plakat stets aktualisiert aber vom Aufbau her unverändert verwandt. Für 2018 soll erstmals ein neues Layout eingeführt werden. Der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Krööskärmes wird auch bei diesem Plakat berücksichtigt werden.

Die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Schmachtendorf am 09.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung des Versorgungsbereiches Schmachtendorf diene, für eine Belebung und Attraktivität dieses Stadtteils Sorge und der Erhaltung und Stärkung des stationären Handels und der damit verbundenen Produktvielfalt diene. Es werden damit die Sachgründe des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Auf die eingereichten Antragsunterlagen der Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. (Anlage 2) wird verwiesen. Eine verlässliche Beurteilung der Frage, ob diese Sachgründe tatsächlich gegeben sind, erfordert eine umfassende Ermittlung sowohl der Verhältnisse und Entwicklungen in Schmachtendorf, als

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3739-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

auch der Mittel, mit denen ggf. negativen Entwicklungen vorgebeugt oder begegnet werden kann. Letztlich kann auf eine derartig eingehende Prüfung – auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Nähe zwischen Antragstellung und Veranstaltungsbeginn bzw. Antragstellung und Ratssitzung- zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden, da bereits das Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW eine Sonntagsöffnung im beschriebenen Rahmen rechtfertigt.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 18.05.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntage am 09.09.2018 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten (Anlage 3).

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Schmachtendorf gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehörten jeweils der konkrete Ort (Stadtteil oder Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund bzw. Veranstaltungen wie Kirmes und Stadtfest etc. mit entsprechenden Beschreibungen (Traditionen usw.), die Größen der Veranstaltungsflächen und die Fläche der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Prognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen oder Zählsysteme und die jeweilige geplante räumliche Beschränkung der Verkaufsstellen schriftlich mitgeteilt. Über die o. g. räumliche Einschränkung bei der Sonntagsöffnung in Schmachtendorf, die nach Auffassung der Verwaltung rechtlich erforderlich ist, wurden die Sozialpartner nicht mehr ergänzend informiert. Es ist aber davon auszugehen, dass gegen diese weiteren räumlichen Einschränkungen keine Bedenken bestehen.

Zusammenfassend und wurde folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 04.06.2018 mit, dass sie keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage hat.
- Die Evangelische Kirche teilte am 05.06.2018 mit, dass sie die Sonntagsöffnungen im Grundsatz als negativ ansieht. Dennoch bestehen aus ihrer Sicht keine Bedenken gegen die beantragten Sonderöffnungszeiten am 09.09.2018 in Schmachtendorf. In diesem Zusammenhang regt der Superintendent der Evangelischen Kirche an, dass die Stadt Oberhausen die verschiedenen Akteure zu einem Grundsatzgespräch einlädt, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu verabreden und den vor Jahren gefundenen Kompromiss auf seine Tragfähigkeit hin zu überprüfen.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 05.06.2018 bzw. 07.06.2018 mit, dass sie die vorgelegten Anträge für verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 in der Stadt Oberhausen (Schmachtendorf, Stadtbezirk Alt-Oberhausen und im Stadtteil Neue Mitte) ausdrücklich unterstützt und gegen die Öffnung der Verkaufsstellen keine Bedenken hat. In ihrer E-Mail vom 07.06.2018 teilte sie nochmals mit, dass sie sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage mit Nachdruck unterstützt und verweist auf deren wirtschaftliche, stadtentwicklerische und gesellschaftliche Bedeutung.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 01.06.2018 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 18.05.2018 (Anlage 3), in dem u.a. die nunmehr zu beschließende Sonntagöffnung in Schmachtendorf beantragt wird. Der Handelsverband NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten Sonderöffnungen uneingeschränkt befürwortet werden, was dementsprechend auch für die Sonderöffnung am 09.09.2018 gilt.
- Der Katholikenrat in der Stadt Oberhausen teilte mit Schreiben vom 11.06.18 mit, dass er schon in früheren Stellungnahmen seine prinzipiell kritische Haltung gegenüber den Sonderöffnungszeiten an Sonntagen bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht hat. Neben den prinzipiellen Aspekten hat die katholische Stadtkirche Oberhausen für die geplanten Sonntagsöffnungen am 09.09.18 in Schmachtendorf anlässlich der Krööskärmes und in Alt-Oberhausen anlässlich des Internationalen Sport- und Kulturfestes keine besonderen Anmerkungen zu machen, da aus ihrer Sicht hier weniger der rein kommerzielle Aspekt im Vordergrund zu stehen scheint. Aus dieser Perspektive

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3739-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

stehen sie dem beantragten verkaufsoffenen Sonntag am 30.09.18 anlässlich des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ jedoch mit einer weitaus größeren Skepsis gegenüber und lehnen seine Freigabe ab. Des Weiteren plädieren sie dafür, die Anzahl der Sonderöffnungszeiten so gering wie möglich zu halten und den Sonntagschutz zu achten. In diesem Sinne erachten sie es auch als sinnvoll, über die in einem Kalenderjahr anstehen möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen klaren Überblick zu haben und besser einer Ausschöpfung der maximalen Anzahl an möglichen Sonntagen vorbeugen zu können.

- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilt mit Schreiben vom 07.06.2018 mit, dass sie grundsätzlich alle verkaufsoffenen Sonntagsöffnungen ablehnt. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig arbeiten müssen, werden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße zusätzlich belastet. Ver.di teilt weiter mit, dass nach dem Ladenöffnungsgesetz eine Sonntagsöffnung genehmigt werden kann, wenn ein Anlassbezug vorliegt, und dass die Ladenöffnung nur ein bloßer Annex zur Veranstaltung sein darf. Ver.di spricht sich direkt gegen die Sonntagsöffnung anlässlich der Krööskärmes aus, da es sich um einen Jahrmarkt ohne prägendes Rahmenprogramm handele und präzise Besucherprognosen fehlen würden. Ver.di sieht in der Krööskärmes keinen ausreichenden Anlass für eine Sonntagsöffnung. Daran würde auch die Verbindung mit der „Weinstraße Schmachtendorf“ nichts ändern. Es würde nur ein Anlass kreiert, der vermeintlich den hohen gesetzlichen Vorgaben genügt. Aufgrund der von ver.di bereits im letzten Jahr geäußerten Bedenken sei zudem auf eine Öffnung der Geschäfte am Sonntag der Krööskärmes verzichtet worden.

Ver.di behält sich eine gerichtliche Überprüfung ausdrücklich vor.

Zu den kritischen Anmerkungen von ver.di ist zu bemerken, dass die Verwaltung ebenfalls der Auffassung ist, dass es sich bei der Weinstraße Schmachtendorf nicht um eine Veranstaltung handelt, die dazu geeignet ist, im Zusammenhang mit ihr ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung zu begründen. Wie bereits ausgeführt, wurde die Weinstraße daher bei den Abwägungen hinsichtlich der Krööskärmes außer Acht gelassen.

Soweit ver.di Ausführungen zum sog. Anlassbezug bzw. Anex-Bezug der Krööskärmes macht, nimmt dies Bezug auf das LÖG NRW in seiner bis zum 29.03.2018 geltenden Fassung und die hierzu ergangene Rechtsprechung. Durch die Neufassung des LÖG NRW wollte der Gesetzgeber ausdrücklich die kommunalen Verordnungsgeber von der Notwendigkeit einer Besucherprognose befreien. Dies wird in einer ersten Entscheidung des OVG Münster zum neuen LÖG NRW (OVG Münster, B. v. 27.04.2018, 4 B 571/18) bestätigt. Es kann daher dahinstehen, ob die durch die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. geschätzten Besucherzahlen belegbar sind, da es auf sie im Ergebnis nicht ankommt.

Soweit ver.di ausführt, aufgrund der von ver.di geäußerten Bedenken sei im Jahr 2017 auf eine Verkaufsöffnung am Sonntag aus Anlass der Krööskärmes verzichtet worden, ist dies nicht zutreffend. Sonntag, der 10.09.2017 wurde mit der 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 03.07.2017 aus Anlass der Krööskärmes zur Öffnung freigegeben.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Krööskärmes in Schmachtendorf besteht.

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

**3. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018
vom __.__.____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 25.06.2018 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

Am **Sonntag, dem 09.09.2018**, dürfen im **Stadtteil Schmachtendorf** im Zusammenhang mit der **Krööskärmes** Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Schmachtendorfer Str. 102 – 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder Str. 191 - 208 und
Buchenweg 8 - 14

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft.

Stand: 06. Mai 2018

Antrag durch die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. auf Freigabe von zwei verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Schmachtendorf für das Jahr 2018 am 09. September 2018 und am 09. Dezember 2018 gemäß dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (Fn 1), Paragraph 6 (Fn3) (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV NRW.S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen am 9. September 2018 anlässlich der Krööskärmes vom 7. – 10. September 2018 und der Weinstraße Schmachtendorf am 9. September 2018

Bei der Brauchtumsveranstaltung **Krööskärmes** handelt es sich um ein seit 1892 zum 126. Male bestehendes traditionelles Volksfest (Kirmes). Die **Weinstraße Schmachtendorf** wurde im Jahr 2013 ins Leben gerufen, um den Besuch der Kirmes am Sonntag zu stärken. In 2018 wird die Weinstraße zum sechsten Male wiederholt. Um einen weiteren Anreiz zum Kirmesbesuch zu bieten, findet seit dem letzten Jahr samstags in den Verkaufsstellen das „Schmachtendorfer Oktoberfest“ statt.

Die Veranstaltungsfläche für die **Krööskärmes** beträgt etwa 5.300 m². Sie verläuft von der Schmachtendorfer Straße 121 bis zur Neuapostolischen Kirche, Untere Walsumermarkstraße 4, beinhaltet den Marktplatz Schmachtendorf, der vom Buchenweg bzw. Hiesfelder Straße begrenzt wird. Die Fläche der Verkaufsstellen aus Anlass der Krööskärmes beträgt ca. 1.750 m².

Die Veranstaltungsfläche für die **Weinstraße Schmachtendorf** betrifft den **gesamten Ortskern** von Schmachtendorf. Sie verläuft von der Schmachtendorfer Straße 159 bis zur Schmachtendorfer Straße 78, Dudeler Straße, Tenter Straße, Hiesfelder Straße und der Forststraße. An der Weinstraße Schmachtendorf nehmen 17 Verkaufsstellen (Einzelhandel, Dienstleister) teil. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage).

Bei der **Kirmes** (geöffnet von 11:00 bis 22:00 Uhr) samt **Weinstraße** (von 13:00 bis 18:00 Uhr) werden ca. 4.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man am verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr mit 500 Besuchern. Die Prognose basiert auf Erfahrungswerte (Sonntage (2015/2016 Krööskärmessonntag und Weinstraße Schmachtendorf) und Schätzungen der Schmachtendorfer Interessengemeinschaft e. V.

Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen am 9. Dezember 2018 anlässlich des Nikolausmarktes, Veranstaltung vom 7. – 9. Dezember 2018

Der traditionelle Nikolausmarkt im Stadtteil Schmachtendorf findet seit 1989 statt. Am Sonntag, den 9. Dezember ist der Markt von 11:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Die Veranstaltungsfläche des Nikolausmarktes beträgt etwa 3.600 m². Sie umfasst die Gehwegflächen der Schmachtendorfer Straße von Hausnummer 121 bis zur Neuapostolischen Kirche, Untere Walsumermarkstraße, und beinhaltet den Marktplatz Schmachtendorf, der vom Buchenweg bzw. der Hiesfelder Straße begrenzt wird. Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 1.750 m². Bei dem Nikolausmarkt werden ca. 3.500 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit ca. 500 Besuchern. Die Prognose basiert auf Erfahrungswerte, die im Laufe der Jahre durch die Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V. gemacht wurden.

Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Schmachtendorf an den beiden Sonntagen (9. September 2018 und 9. Dezember 2018)

Die Öffnung der Verkaufsstellen am **9. September 2018** und am **9. Dezember 2018** ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung des Versorgungsbereiches Schmachtendorf. Viele der Verkaufsstellen sind alteingesessene inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister (Bekleidung, Schuhe, Bücher, Haushaltswaren, Blumen, Musikschule). Durch die Öffnung ihrer Ladenlokale am Sonntag im Zusammenhang mit der **Krööskämes/Weinstraße und dem Nikolausmarkt** haben die Händler vermehrt die Möglichkeit sich und ihre Produkte auch **nicht ortsansässigen Besuchern** vorzustellen und die Unterschiede gerade zum **Onlinehandel** sichtbar zu machen. Das ist bei der heutigen Handelsentwicklung von immenser Wichtigkeit und sorgt für die Belebung und Attraktivität des Stadtteils und der Erhaltung und Stärkung des stationären Handels und der damit verbundenen Produktvielfalt. Der Faktor Mund zu Mund Propaganda ist für den Einzelhandel vor Ort nicht zu unterschätzen.

Auswärtige und heimische Besucher der Feste sollen miterleben, wie lebendig, liebens- und lebenswert Schmachtendorf ist. Welche vielfältige Produktauswahl hier geboten wird. Aus diesem Grund werben die Schmachtendorfer Händler und Dienstleister mit besonderen, attraktiven Aktionen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fest stehen. Das Miteinander ist eine Werbung für die Veranstaltung, den Stadtteil und die Händler.

Gerade in Schmachtendorf hat sich dieses Miteinander von lebenswertem **Wohnort/Arbeit/Kirche/Handel und Tradition** bewährt.

Wir miteinander sind Schmachtendorf!

Verkaufsoffene Sonntage in Schmachtendorf

Unsere Gründe für die Anträge:

Die Ausweitung und Übermacht des CentroO sowie des Berocenters zwingen uns zu diesen Maßnahmen, die bis auf wenige Ausnahmen wie Bekleidung ausschließlich zu Werbezwecken des Stadtteils dienen und auf Grund von eher geringen Verkäufen in keinsten Weise als in irgendeiner Form gewinnbringend zu betrachten sind. Um überhaupt das Interesse der Bevölkerung zu wecken, wurden von unserer Seite in den letzten Jahren unterschiedliche Aktionen durchgeführt. So sind als Beispiel zu nehmen Modenschau, spanische Brillenmesse mit Tapas und passenden Getränken, ein singender Barkeeper, Sologittarist, Carrerabahnrennen, kostenloser Seh- und Hörtest, Gewinnspiele, Kickertunier, Bobby-Car-Rennen, Oktoberfest und die Weinstraße um nur einige Beispiele zu nennen.

Es ist also erforderlich sich immer wieder neu zu erfinden, um am Markt wahrgenommen zu werden.

Wir Schmachtendorfer kämpfen Tag für Tag um die Erhaltung unseres kleinen Zentrums. Wir kümmern uns unter anderem um die Sauberkeit, in dem wir einen Gärtner aus unseren Mitteln finanzieren, damit die Grünflächen entsprechend gepflegt werden. Außerdem wird selbstverständlich bei der Aktion Super Sauber Schmachtendorf, initiiert von Hubert Filasky, mit großem Aufwand gereinigt, auch unter Einsatz einer Kehrmaschine des Autohauses Postert. Bei dieser Aktion unterstützen wir die Stadt ebenso wie in dem Bemühen, Leerstand in den Ladenlokalen zu vermeiden. Schließlich brauchen wir die Steuern, um die Kosten in einer Stadt zu bewältigen.

Gerüchten zufolge schließen in den nächsten Wochen acht Geschäfte im angrenzenden Hiesfeld. Dieses gilt es in einem, wenn auch kleinen Innenstadtbereich wie Schmachtendorf, zu vermeiden. Zwar haben wir in Schmachtendorf den Vorteil, bis auf wenige Fachrichtungen, sämtliche Ärzte vertreten zu haben, dennoch ist es kein Selbstläufer, das Geschäfte auf Dauer Bestand haben. Täglich wird in den Medien Werbung für das Einkaufen im Internet gemacht. Auch hier stellen wir uns, indem wir den Kunden ein Einkaufserlebnis bieten, welches sie im Netz nicht finden können. Dazu zählt nicht nur geschultes Personal, sondern auch ein nettes Ambiente und selbstverständlich auch der soziale Aspekt. Wir sind Menschen, mit denen man reden kann.

Selbst die katholische Kirche (siehe Kopie der Zeitung) steht den verkaufsoffenen Sonntagen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Die verkaufsoffenen Sonntage werden ausschließlich durchgeführt um den Bürgen aus Schmachtendorf sowie den umliegenden Stadtteilen wie Holten, Barmingholten, Königshardt, Alsfeld und natürlich auch Hiesfeld, das Angebot in unserem Dorf näher zu bringen.

Wir decken im Weitesten den täglichen bedarf der Bevölkerung.

Da viele Menschen in der heutigen Zeit die ganze Woche berufstätig sind, bleiben uns diese zwei Tage im Jahr als Werbung, sofern der Rat der Stadt die Genehmigung erteilt.

Ich/Wir hoffe/n, dass wir deutlich gemacht haben, dass wir trotz aller geschäftlichen und persönlichen Entbehrungen an den verkaufsoffenen Sonntagen festhalten möchte/n. Die verkaufsoffenen Sonntage sind nicht zuletzt flankierende Maßnahmen zu Kulturveranstaltungen wie der Schmachtendorfer Kröös Kärmes, die urkundlich belegt, seit weit über 100 Jahren als „Erntedank- Kirmes“ in Schmachtendorf stattfindet.

Auch die Kirmes als Kultur- und Brauchtumsveranstaltung muss sich anstrengen, weiterhin in entsprechendem Maße wahrgenommen zu werden. Aus diesem Grund finden jährlich Gespräche mit Sina Illmann und Willi Krenz statt. Hier wird besprochen, welche Möglichkeiten die Schmachtendorfer als flankierende Maßnahmen ergreifen können, um die Kirmes ein wenig mehr zu beleben. Hierzu wurden von uns unter Mithilfe der Schausteller, deren ausdrückliche Forderung es ist den verkaufsoffenen Sonntag stattfinden zu lassen, bereits vor einigen Jahren Rockkonzerte von Schülerbands und seit mehreren Jahren die Weinstraße, quer das unsere Dorf, sowie seit dem letzten Jahr auch ein Oktoberfest organisiert.

Hierzu finanziert die Interessengemeinschaft Schmachtendorf weiß- blaues Dekorationsmaterial, welches, kostenlos für die Inhaber, an alle Geschäftsleute, sowie die Schausteller ausgegeben wird. Im Gegenzug bekommt jeder Besucher ein Eis bei Schmalhaus kostenlos, der in Trach (siehe Fotomaterial) zum Volksfest erscheint.

Beim Nikolausmarkt, der ebenfalls seit mehr als 25 Jahren stattfindet, wäre ergänzend zu erwähnen, dass die Gruppe „Nachbarschaftstreff der Religionen“ unter der Leitung, unter anderem von Wilhelm Köster, fester Bestandteil der Veranstaltung ist. Bisher ist uns nicht bekannt, dass eine der beteiligten Religionsgruppen den verkaufsoffenen Sonntag als irgendwie anstößig empfunden hat. Selbstverständlich nehmen wir Rücksicht auf die Sonntagsruhe unserer Mitarbeiter. Daher schützen wir die Interessen unserer Arbeiter und Angestellten, aber versuchen auch deren Arbeitsplatz heute und in Zukunft zu sichern.

Sollten ihrerseits Bedenken bestehen unser Personal über Gebühr zu belasten, sind wir gerne bereit eine geheime Befragung unter unseren Leuten zu organisieren. Auch sie fürchten sich zum Teil vor der viel beschworenen Digitalisierung 4.0 und den damit verbundenen problematischen Zukunftsaussichten.

Der tägliche Kampf in unseren Geschäften wird immer größer, auch unter dem Hintergrund von immer stärker werdender Bürokratie wie zum Beispiel der Ausbildung von Ersthelfern und Dokumentation, Präqualifizierung nach ISO 9001, Qualitätsmanagement, Datenschutzgrundverordnung um nur einige Punkte zu nennen.

Daher ist es für mich persönlich ein Selbstverständnis, wenn uns Geschäftsleuten die Verbände, in denen wir zum Teil freiwilliges Mitglied sind, zu Seite stehen wenn es um die Sicherung unserer Arbeitsplätze und auch des Bestehens unserer Geschäfte und somit des Erhalts der Urbanität der Vororte geht.

Ich bin sicher, dass Sie als Verwaltung und der Rat der Stadt Oberhausen ein ebenso großes Interesse an den verkaufsoffenen Sonntagen in unserem Schmachtendorf haben wird und wie wir alles dafür tut, diese auch stattfinden zu lassen und uns deshalb auch nach Kräften unterstützen. Dazu unseren besonderen Dank.

Selbstverständlich sind wir auch selbst in der Lage diesen Antrag zu formulieren, auch wenn sich im wesentlichen aus diesem Grunde die Arbeitsgruppe AGIO unter Mitwirkung des Einzelhandelsverbandes unter Begleitung von Herrn Heisterkamp, deren Mitglied ich in Person als Handwerker nicht bin, gebildet hatte. Daher haben wir beim ersten Anschreiben wiederholt diesen Weg gewählt.

Wie bereits dargelegt, sind die Kundenströme deutlich unter den Besucherströmen der Traditionsveranstaltungen Kröös Kärmes und Nikolausmarkt.

Im letzten Jahr habe ich persönlich mehrere Gespräche mit den Verantwortlichen der REWE Gruppe geführt und Werbung für unseren Ortsteil gemacht. Nicht nur aus diesem Grund ist der Standort nicht aufgegeben worden, was zwischenzeitlich laut Aussage bereits der Plan der Lebensmittelgruppe war. Die Folgen wären sicherlich extrem gewesen, da REWE schließlich frequenzbringend ist.

Des weiteren haben wir Geschäftsleute in Schmachtendorf auf die Situation am Marktplatz und der Dudelerstrasse hingewiesen, sowie auch auf die Notwendigkeit zur Veränderung.

Auch bei diesem Projekt kümmern wir uns um unseren Stadtteil.

Wann welcher Punkt als Argumentation bei den entsprechenden Paragrafen am Besen Anwendung findet, kann ich mangels fehlender juristischer Kompetenz nicht entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen.

Vielen Dank für die Hilfe, eine schöne Woche und viel Freude auf der Kirmes.

Andreas Schwanke
1. Vorsitzender IGS

Bereich verkaufsoffener Sonntag Schmachtendorf 2018

Schmachtendorfer Str. 94-160

Dudelesstr. 1-13

Buchenweg 1-14

Hiesfeldes Str. 200-210

Cruse

Friseur
Haar + mehr

Buchhandl.

Spaßhaus

Miss
Sporting

Zeitbedarf

Kaschke

Hausmoden

Stilles

E997

REWE Supermärkte
Joni
Autohaus
Matten GmbH
Schlachtendorfer Straße
Blumen
Fischtop
Schulmoden
Fische
Handwerk
laden
Volksbank
Schwarze
Portier
Ausstieg
Grinkmann
Kornbader
Johann
Fischer
Rosa
Einsteins
Joines
Gustavo Ricardo
Chianese
Tarabek
Avi E
Apo
REWE
OH

Fischtop

Generali
Versicherung
Hotel
Schmachtendorf
11

Schlüsseldienst
T-Shirt-Druck
Nacktmal
Fahrschule
Blumen

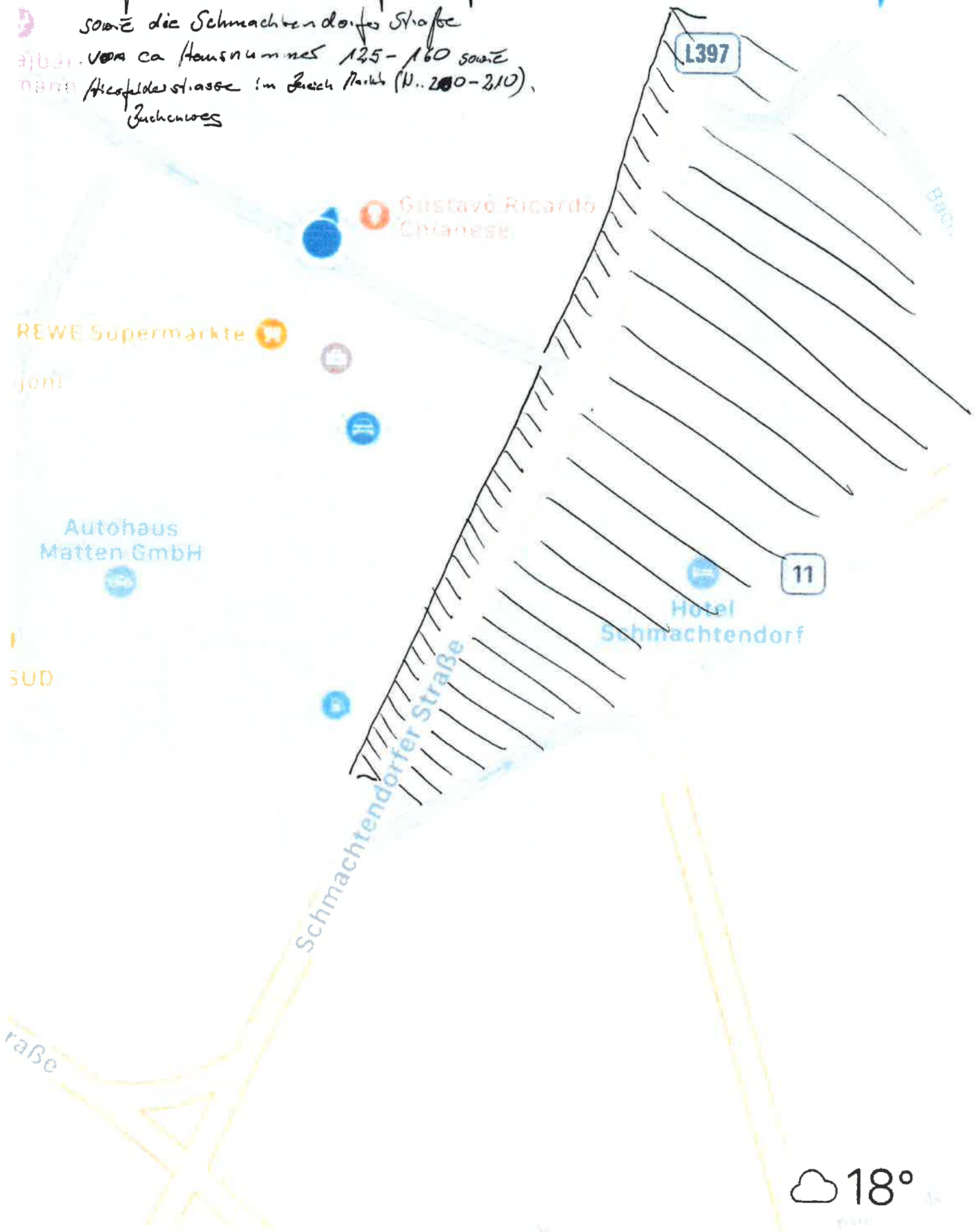
Radio Fernsehen
Kaldenhoven

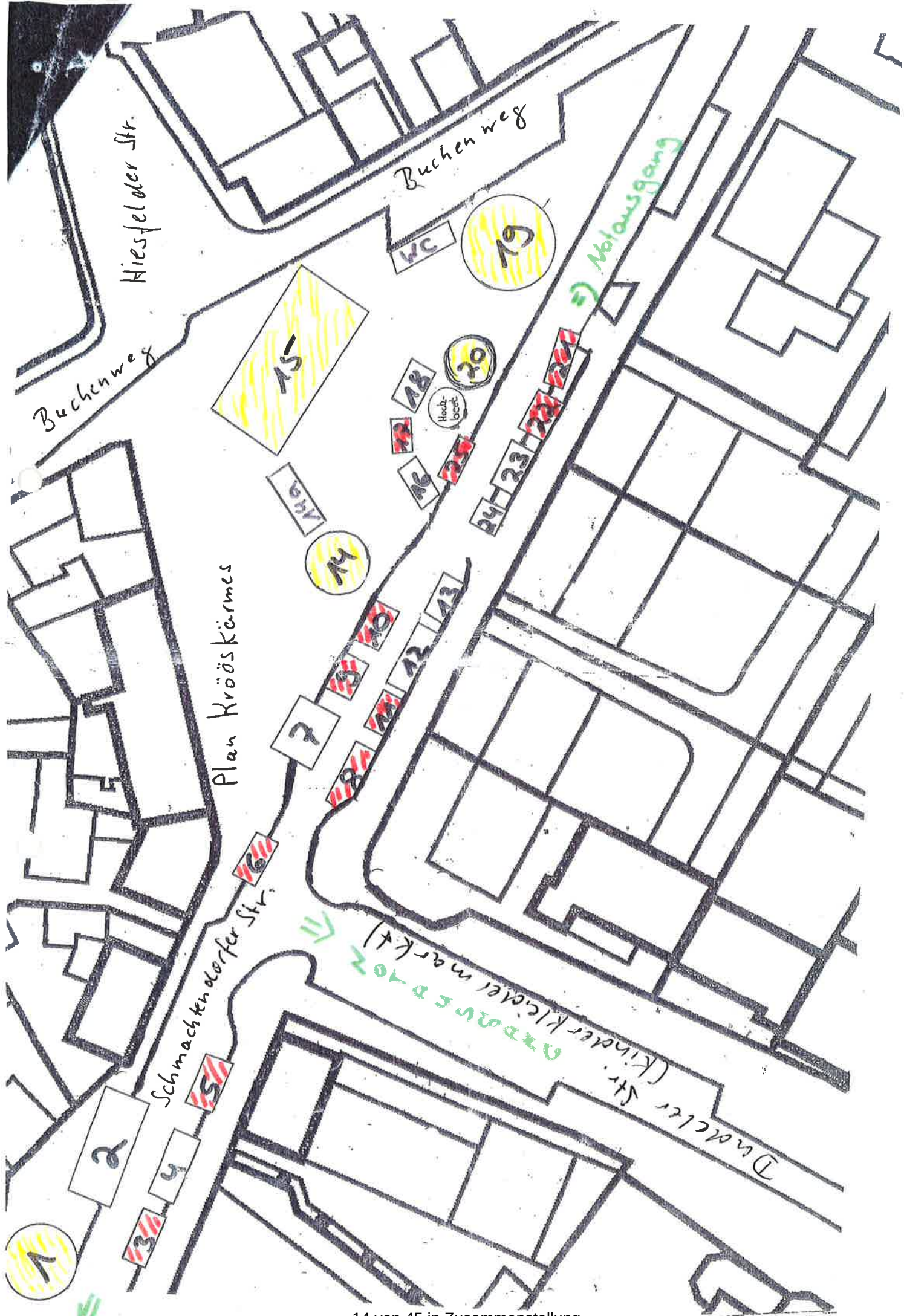
Blumen
Hilf/Bestellung Strause

18°

Klimas in Schmachtendorf

Umfasst den Schmachtendorfer Marktplatz
sowie die Schmachtendorfer Straße
von ca. Hausnummern 125-160 sowie
Hicofelderstraße im Bereich Markt (N. 200-210),
Zuchentweg

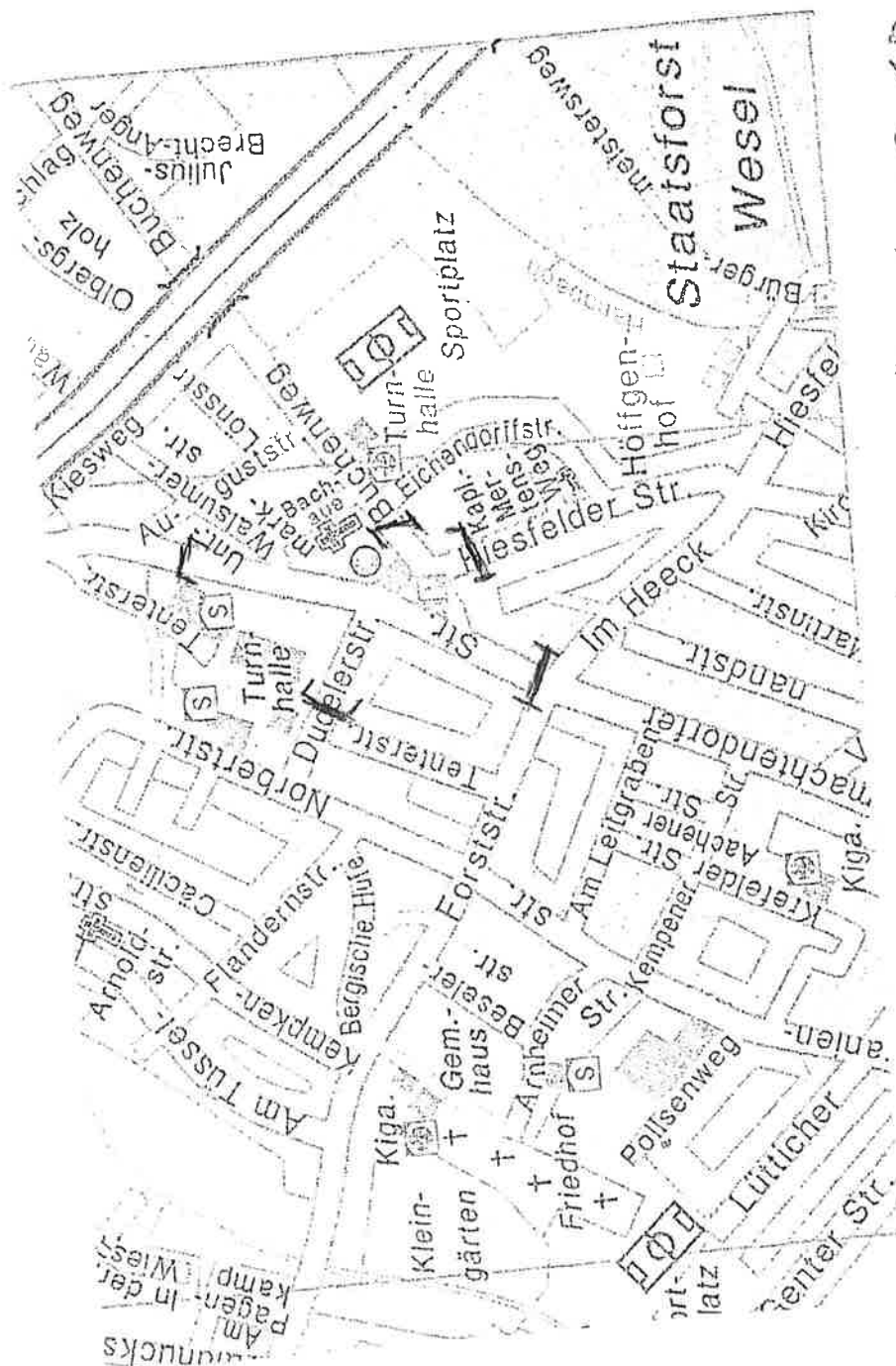




Plan-Nr	Name	Vorname	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	Geschäft	Größe
1	GROßFAHRGESCHÄFT							
2	Arens	Karl	Daler Heide	40	45891	Gelsenkirchen	Ausschank	12 x 12
3	Wittler & Sohn	Heinrich	Flockenfeld	77	46049	Oberhausen	Süßwaren	7 x 2,5
4	Louwen	Sabine	Berkastr.	48	47495	Rheinberg	Entenangeln	8,5 x 2,5
5	Nock jr.	Michael-Klaus	Erlenstr.	63	46149	Oberhausen	Crepe	6 x 2,5
6	Nock jr.	Michael Klaus	Erlenstr.	63	46149	Oberhausen	Pommes	6 x 4
7	Nock	Michael	Erlenstr.	63	46149	Oberhausen	Ausschank	10 x 2,5
8	Kottmann	Helga	Bottroper Str.	181	46117	Oberhausen	Imbiss	9 x 3
9	Bäse	Ralf	Gellertstr.	40	46049	Oberhausen	Imbiss	8 x 3
10	Schmalhaus-Brozy	Rosemarie	Luchsstr.	6a	46147	Oberhausen	Süßwaren	6 x 2,5
11	Schmalhaus-Brozy	Rosemarie	Luchsstr.	6a	46147	Oberhausen	Süßwaren	8 x 2,5
12	Krenz	Klaus	Fürstenstr.	55	46145	Oberhausen	Eis	11 x 2,5
13	Lenz	Karl	Flockenfeld	77	46049	Oberhausen	Entenangeln	6 x 2,5
14	Krenz	Willi	Beethovenstr.	76	46145	Oberhausen	Star Trek	12 x 12
14a	Sobotta	Michael	Dieselstr.	13a	46539	Dinslaken	Schießwagen	12 x 2,5
15	SCOOTER							
16	Nock	Michael	Erlenstr.	63	46149	Oberhausen	Ballwerfen	7 x 2,5
17	Kleer	Heinz	Klörenstr.	39	46045	Oberhausen	Imbiss	6 x 2,5
18	Kleer	Heinz	Klörenstr.	39	46049	Oberhausen	Ausschank	8 x 2,5
19	GROßFAHRGESCHÄFT							
20	Lenz Gbr	Karl	Flockenfeld	77	46049	Oberhausen	Kinderfahrgeschäft	6 x 6
21	Bäse	Ralf	Gellertstr.	40	46049	Oberhausen	Imbiss	7 x 3
22	Budek	Helga	Derfflingerstr.	2	46049	Oberhausen	Süßwaren	8 x 2,5
23	Sobotta	Michael	Dieselstr.	13a	46539	Dinslaken	Pfeilwerfen	8 x 2,5
24	Nock	Jill	Flandernstr.	21	46147	Oberhausen	Gurken Fässchen	3 x 2
25	Lütteke	Denise und Gü	Dieselstr.	10	47608	Geldern	Creperie	5 x 2,5

Die Planung und Belegung der Großfahrgeschäfte für 2018 ist noch nicht abgeschlossen!!

Weinstäbe 2018 Schmachten dorf
Straßenbegrenzung



Kirmes 7.-10.09.18
Weinstäbe 8.09.18
Kinder Kirmesmarkt: 8.09.18
offener Sonntag: 9.09.18

Samstag 9.9. - 13-18 Uhr

VERKAUFSOFFENER SONNTAG
10.09.2017 - 13:00 bis 18:00

1 Mrs. Sporty

Schmachtendorfer Str. 158

- Weinschorle

2 Klaus Müller Herrenmode

Schmachtendorfer Str. 156

- Rot/Rose/Weiß vom Gardasee

3 Zweitbuch

Schmachtendorfer Str. 155

- Weine aus Venetien

4 Märchenhaft Anne Walbrodt

Untere Walsumermarkstr. 2

- Weingut Dotzauer - Oberstreit

5 Schwanke Optik & Akustik

Dudelerstr. 7

- Pfälzer Weine

6 AVIE Forst-Apotheke

Dudelerstr. 13

- Rheinhessen Weine, Mum, Freixenet

7 Juwelier Tarasek

Dudelerstr. 13

- Rot/Weiß Weine Grand Sud aus Frankreich

8 Blumenwerk Tanja Ternieden

Tenterstr. 17

- exotische Weincocktails

9 Tabakwaren Frintrop

Schmachtendorfer Str. 150

- Edelgräfer Biowein aus Baden

10 Nord Apotheke

Hiesfelder Str. 210

- Bioweine von der Nahe

11 Reisebüro Filarsky

Hiesfelder Str. 202

Weine aus Australien und Neuseeland

12 Friedas Welt

Buchenweg 10

- Prickelndes auf Wajos Art und Dips

13 Make T Made

Schmachtendorfer Str. 119

- Weinmischgetränk Calimocho

14 Blumencenter Wilp

Schmachtendorfer Str. 94

- 'Primitivo aus Apulien - 'Nero d'Avola' aus Sizilien

15 Beerdigungsinstitut Stubbe

Schmachtendorfer Str. 94

- alkoholfreie Cocktails, Tapas

16 Stratmann Tischkultur

Schmachtendorfer Str. 78

- Frankenweine

17 Gittarschool Baranowski

Forststr. 16

- Weingut Johanneshof - Rheinhessen

**Besitzer
eines Weinbags
mit Weinglas
erhalten 0,1 l
für 1,50 €**



Kröößkärmes

Schmachtendorfer Kröößkärmes

**Fr., 9. Sept., bis
Mo., 12. Sept. 2011**

Freitag, 9. September, 21.00 Uhr:
ERÖFFNUNGSFEUERWERK

Sonntag, 11. September:
VERKAUFSOFFENER SONNTAG
von 13.00 bis 18.00 Uhr



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

STADT OBERHAUSEN
Logistik und Versand
Eing.: 23. Mai 2018
Dezernat

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Bürgerservice, öffentl. Ordnung
Eing.: 23. MAI 2018

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

18. Mai 2018
Hei/DB

Handwritten: J-L 29/5/18

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

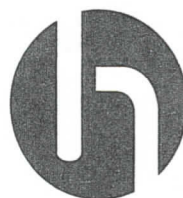
Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

18. Mai 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Auf Basis der Altregelung im Ladenöffnungsgesetz NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen in dankenswerter Weise für das Jahr 2018 bereits Sonntagsöffnungen beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Sonntag, den 29.04.2018	Sterkrade	37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende
Sonntag, den 03.06.2018	Sterkrade	Sterkrader Fronleichnamskirmes
Sonntag, den 04.11.2018	Sterkrade	Lichterfest
Sonntag, den 27.05.2018	Osterfeld	15. Osterfelder Oldtimershow
Sonntag, den 02.09.2018	Osterfeld	33. Osterfelder Stadtfest

Bereits im Anhörungsverfahren zu den vorgenannten Terminen hatten wir mit Schreiben vom 09.02.2018 darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Terminen nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Eine Kopie unserer Stellungnahme vom 09.02.2018 fügen wir in der Anlage zu Ihrer Information nochmals bei.

Am Mittwoch, den 09.05.2018 fand ein Treffen der Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen statt, in dem für 2018 nunmehr auch die restlichen Termine abgestimmt wurden, an denen die örtliche Kaufmannschaft ihre Geschäfte gerne öffnen würden. Wir wurden gebeten, bei der Benennung dieser Sonntage auch die bereits genehmigten Termine mitaufzunehmen, um hierdurch deutlich zu machen, dass sich die Kaufmannschaft auch weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens bewegt bzw. von den weitergehenden Möglichkeiten, die die neue Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch macht.

Als weitere Sonntagsöffnungen werden neben den bereits genehmigten, vorstehend benannten Terminen noch nachfolgende Sonntagsöffnungen erbeten. Für Termine, an denen auch Veranstaltungen stattfinden, werden diese im direkten Zusammenhang dargestellt:

Sonntag, den 09.09.2018		
a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)		Internationales Sport- und Kulturfest
b) Stadtteil Schmachtdorf		Krößkärmes und Weinstraße Schmachtdorf

Sonntag, den 30.09.2018 Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest
Sonntag, den 28.10.2018 Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 04.11.2018 Stadtteil Neue Mitte	
Sonntag, den 09.12.2018	
a) Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
b) Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Für das Jahr 2018 werden damit einschließlich der bereits genehmigten Termine Sonntagsöffnungen an insgesamt nur 9 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 12 liegt.

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen sowie etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Montag, 4. Juni 2018 11:36
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2018

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 4. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Böhler,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30.05.2018 teilen wir Ihnen
mit, dass seitens der Kreishandwerkerschaft keine Bedenken gegen
die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr - Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de

Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2018 12:22
An: Böhler, Olaf
Betreff: Re: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Wichtigkeit: Hoch

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 8. Juni 2018

**Sehr geehrter Herr Böhler,
auch für diesen geplanten Termin liegen seitens des Handwerks
keine Bedenken vor.**

**Freundliche Grüße
Marco de Longueville**

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr – Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de

Original Message processed by david®

Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen 7. Juni 2018, 10:34 Uhr

Von Böhler, Olaf

An delongueville@kh-mo.de

Hohe Priorität

Sehr geehrter Herr de Longueville,

mit Schreiben vom 30.05.2018 habe ich Sie gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eine Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden.

Insoweit bitte ich um Mitteilung, ob ihre vorliegende Stellungnahme vom 4.6.18 auch auf den nachfolgenden Termin ausgeweitet werden kann.

Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie nochmals um eine kurzfristige Stellungnahme.

Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.

Vielen Dank!

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Fachbereichsleiter



Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Techn. Rathaus

Zimmer B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Böhler, Olaf

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 10:44
An: Böhler, Olaf
Cc: Birgit Franke
Betreff: Sonderöffnungszeiten / Ihr Schreiben vom 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Böhler,

wie Sie wissen sehen wir als Evangelische Kirche die Sonntagsöffnungen im Grundsatz als negativ an; dennoch bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die beiden beantragten Sonderöffnungszeiten am 09.09.2018 in Schmachtdorf und am selben Tag in Alt-Oberhausen, obwohl der zweite Teil der Begründung des letztgenannten Antrags für mich in keiner Weise nachvollziehbar ist – ein öffentliches Interesse besteht hier schlichtweg nicht, aber die Verbindung mit dem Internationalen Sport- und Kulturfest ist völlig ausreichend als Grund.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Böhler, Olaf

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 12:57
An: Böhler, Olaf
Betreff: Re: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Lieber Herr Böhler,

trotz großer Bedenken werde ich keinen Widerspruch gegen diese geplante Sonderöffnungszeit erheben.

Ich stelle allerdings fest, dass ein öffentliches Interesse an dieser Maßnahme lediglich behauptet wird - aus meiner Sicht besteht ein solches Interesse nicht einmal ansatzweise.

Ich würde dringend darum bitten, dass die Stadt Oberhausen die verschiedenen Akteure zu diesem Thema zu einem Grundsatzgespräch einlädt, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu verabreden. Wir haben ganz sicher sehr unterschiedliche, teils gegensätzliche Interessen. Nach meinem Verständnis ist ein offener und ehrlicher Dialog darüber nötig, um dann einen tragfähigen Kompromiss finden zu können. Diesen Kompromiss hatten wir vor längerer Zeit bereits gefunden - vielleicht ist es jetzt an der Zeit, ihn auf seine Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Am 07.06.2018 um 12:42 schrieb Böhler, Olaf <Olaf.Boehler@oberhausen.de>:

Lieber Herr Deterding,

anbei die versprochene Übersicht. Wenn Sie noch Fragen haben, gerne unter **0208/825-2188**.

Sie können mir ggf. ganz kurz und knapp antworten, z.B. dass Ihre Stellungnahme auch für den 30.09.2018 gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Fachbereichsleiter

<image001.gif>

.....
Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Techn. Rathaus

Zimmer B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Tel.: 0208/825-2188

Fax: 0208/825-5242

Mobil: 0151/74671390

E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Home: www.oberhausen.de

Von: Joachim Deterding [<mailto:joachim.deterding@ekir.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:53

An: Böhler, Olaf

Betreff: Re: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Lieber Herr Böhler,

ich bin unterwegs zu einer Tagung und habe daher gerade keinen Zugriff auf meine Daten; wäre es möglich, dass Sie mir als Entscheidungshilfe einen Überblick über alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage in 2018 geben? Mir würden die reinen Daten reichen, die jeweiligen Begründungen wären nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Deterding

Am 07.06.2018 um 10:37 schrieb Böhler, Olaf <Olaf.Boehler@oberhausen.de>:

Sehr geehrter Herr Deterding,

mit Schreiben vom 30.05.2018 habe ich Sie gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eines Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden.

Insoweit bitte ich um Mitteilung, ob ihre vorliegende Stellungnahme vom 05.06.2018 auch auf den nachfolgenden Termin ausgeweitet werden kann.

Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie nochmals um eine kurzfristige Stellungnahme.

Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.

Vielen Dank!

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren

ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Fachbereichsleiter

<image001.gif>

.....
Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Techn. Rathaus

Zimmer B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Tel.: 0208/825-2188

Fax: 0208/825-5242

Mobil: 0151/74671390

E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Home: www.oberhausen.de

<Übersicht Verkaufsoffene So 2018..xls>

Böhler, Olaf

Von: Christine.Lohmann@essen.ihk.de im Auftrag von
guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 16:37
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2018 gem. § 6 LÖG NRW

Sehr geehrter Herr Böhler,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich die uns mit Schreiben vom 30.05.2018 vorgelegten Anträge für Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 in der Stadt Oberhausen (Schmachtendorf und Stadtbezirk Alt-Oberhausen) und hat gegen die Öffnung der Verkaufsstellen keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i. V. Guido Zakrzewski

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
stv. Geschäftsführer Handel - Dienstleistungen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Telefon: 0201 1892-220

Telefax: 0201 1892-172

E-Mail: guido.zakrzewski@essen.ihk.de

Internet: <http://www.essen.ihk24.de>



Böhler, Olaf

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:48
An: Böhler, Olaf
Betreff: Antwort: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Guten Morgen,

natürlich, wie gesagt: die IHK unterstützt sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen mit Nachdruck und verweist auf deren wirtschaftliche, stadtentwicklerische und gesellschaftliche Bedeutung!!!

Viele Grüße
Guido Zakrzewski

IHK Essen

Von: "Böhler,Olaf" <Olaf.Boehler@oberhausen.de>
An: "guido.zakrzewski@essen.ihk.de" <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Kopie: "christine.lohmann@essen.ihk.de" <christine.lohmann@essen.ihk.de>
Datum: 07.06.2018 10:40
Betreff: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Zakrzewski,

mit Schreiben vom 30.05.2018 habe ich Sie gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eine Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden.

Insoweit bitte ich um Mitteilung, ob ihre vorliegende Stellungnahme vom 05.06.2018 auch auf den nachfolgenden Termin ausgeweitet werden kann.

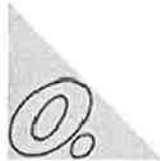
Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie nochmals um eine kurzfristige Stellungnahme.

**Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.
Vielen Dank!**

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird.

Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Olaf Böhler
Fachbereichsleiter



Stadt Oberhausen
Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Techn. Rathaus
Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66
46149 Oberhausen
Tel.: 0208/825-2188
Fax: 0208/825-5242
Mobil: 0151/74671390
E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de
Home: www.oberhausen.de





Handelsverband NRW Ruhr e. V., Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhrer
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

1. Juni 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2018 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in
Oberhausen
Ihr Telefax vom 30.05.2018**

Sehr geehrter Herr Böhrer,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Telefax vom 30.05.2018 Stellung zu nehmen.

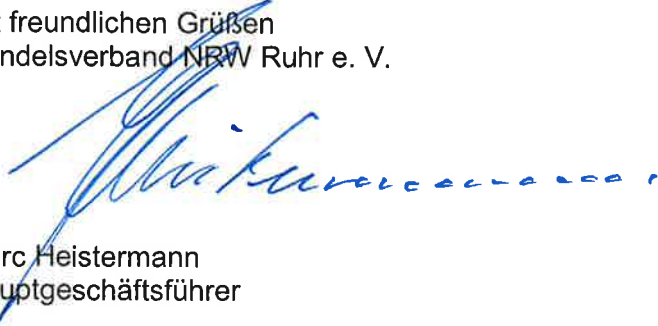
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 18.05.2015 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2018 erbetenen Sonntagsöffnungen noch einmal zusammengefasst. Diese Vorgehensweise war bei einem Treffen der vorgenannten Akteure am 09.05.2018 so verabredet worden.

Enthalten waren hierin u. a. auch die in Ihrem Telefax vom 30.05.2018 genannten Sonderöffnungen am 09.09.2018 für den Stadtteil Schmachtdorf sowie für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum). Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 18.05.2018 benannt haben, werden von uns uneingeschränkt befürwortet, was dementsprechend auch für die Sonderöffnungen am 09.09.2018 gilt.

Warum die Standorte in unserer Region mit ihrem dort ansässigen Einzelhandel dringend auf die Durchführung dieser Termine angewiesen sind, haben wir bereits in unserem Schreiben an Sie vom 09.02.2018 dargelegt, in dem wir zu weiteren Sonntagsöffnungen, die in diesem Jahr stattfinden sollen bzw. bereits stattgefunden haben, Stellung genommen haben. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf das vorgenannte Schreiben, von dem wir anliegend nochmals eine Ablichtung beifügen, Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Kopie



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus
Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

9. Februar 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Telefax vom 05.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem in Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 niedergelegten Beschlussvorschlag Stellung zu nehmen.

Vorausschicken möchten wir, dass eine vom Handelsverband Bayern in Auftrag gegebene Studie nochmals deutlich gezeigt hat, dass es kein wirkungsvolleres Marketinginstrument für den stationären Einzelhandel einer Kommune gibt, als einen verkaufsoffenen Sonntag. Verkaufsoffene Sonntage steigern die Kundenfrequenz in den Einkaufsstrassen einer Stadt in erheblichem Umfang. Sie wirken damit rückläufigen Besucherzahlen in den Innenstädten und Stadtteilen entgegen, die den Handel vor Ort vor zunehmende Probleme stellen.

Selbstverständlich sind verkaufsoffene Sonntage kein Allheilmittel gegen strukturelle Probleme, die es im Handel gibt. Nichtsdestotrotz erfreuen sie sich großer Beliebtheit und bieten daher gerade für kleine Standorte, die nur über ein begrenztes Marketingbudget verfügen, die effektivste Möglichkeit, den eigenen Standort einem breiteren Publikum zu präsentieren. Häufig steht gerade bei kleineren, mittelständischen Händlern an einem solchen Tag weniger die Umsatzerwartung im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Chance, ein Publikum auf sich aufmerksam zu machen, das man ansonsten in dieser Breite nicht hat.

Über Jahre hinweg war es Usus, dass sich die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt zusammensetzten, um nach Abstimmung mit den vor Ort tätigen Betriebsräten die Sonntagsöffnungen in Form eines gesammelten Antrags dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei hielt man sich nicht nur an die Vorgaben des Landesgesetzgebers, sondern hat regelmäßig auch dem Wunsch des Rates nach einer weiter gehenden Zurückhaltung entsprochen.

Zuletzt wurde die vom Rat vorgegebene Anzahl bei der hiesigen Antragstellung sogar noch unterschritten.

Dass dennoch die vom Rat der Stadt für 2017 bereits genehmigten Sonntagsöffnungen von Gewerkschaftsseite auf dem Gerichtsweg zu Fall gebracht wurden, hängt mit einer Änderung der Rechtsprechung zusammen und hat im Kreis der ehrenamtlich tätigen Werbe- und Interessengemeinschaften zu großer Verärgerung geführt. Die Anforderungen, die infolge der neuen Rechtsprechung an die Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt werden, sind mittlerweile derart hoch, dass die Frage erlaubt sein muss, ob dies von ehrenamtlich Tätigen, die viele Stunden ihrer Freizeit aufwenden, um den eigenen Standort voranzubringen, überhaupt noch geleistet werden kann.

Sämtliche Sonntagsöffnungen, die im Schreiben vom 05.02.2018 genannt sind, werden im Zusammenhang mit Anlässen beantragt, die jedem Oberhausener schon deshalb bestens bekannt sind, da sie bereits seit vielen Jahren stattfinden. Dass bei diesen Terminen der Anlassbezug deutlich gegenüber der beantragten Sonntagsöffnung im Vordergrund steht, steht außer Frage. Die beantragten Sonntagsöffnungen für die in Rede stehenden Termine unterstützen wir daher uneingeschränkt.

Gleichzeitig möchten wir allerdings auch darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Nicht enthalten sind die von der City, von Schmachtendorf und von der Neuen Mitte erbetenen Sonntagsöffnungen. Auch diese Standorte stehen im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und im Übrigen auch mit dem Einzelhandel benachbarter Gemeinden, wo Sonntagsöffnungen stattfinden werden. Auch sie sind auf die Sonntagsöffnungen dringend angewiesen.

Derzeit befindet sich das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Überarbeitung. Nach den vorliegenden Entwürfen soll dieses Gesetz eine Ausweitung von Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung mit sich bringen. Die beabsichtigte Neuregelung wurde im Kreis der hiesigen Kaufmannschaft diskutiert. Uns ist wichtig zu betonen, dass der weitaus überwiegende Teil des Oberhausener Einzelhandels nicht beabsichtigt, von einer zukünftig evtl. möglichen Ausweitung der sonntäglichen Ladenöffnung Gebrauch zu machen. Uns geht es vielmehr darum, dass Sonntagsöffnungen in moderater Anzahl mit moderatem Aufwand für Standorte beantragt werden können, wo dies die hiesige Kaufmannschaft als sinnvoll erachtet. Wenn der Rat dem dann folgt, muss darüber hinaus Rechtssicherheit bestehen, dass die beschlossenen Termine auch tatsächlich so durchgeführt werden können.

Dass derzeit noch nicht sämtliche Termine, die der Oberhausener Einzelhandel für das Jahr 2018 erbittet, beantragt wurden, hängt mit der derzeitigen Unsicherheit zusammen, wann die neue Gesetzesfassung in Rechtskraft erwächst, da dieser Zeitpunkt für die Anwendbarkeit des zugrunde zu legenden Rechts entscheidend ist. Wie bereits ausgeführt, versprechen sich viele Händler von der neuen Rechtslage eine größere Sicherheit, dass die vom Rat der Stadt verabschiedeten Termine dann auch tatsächlich so durchgeführt werden können. Im Hinblick auf die mit der Durchführung eines solchen Termins aufzuwendenden, vielen Stunden ehrenamtlichen Engagements und der mitunter auch hohen finanziellen Verpflichtungen, die hiermit einhergehen, bitten wir um Verständnis darum, dass einige Anträge auf Sonntagsöffnung noch nicht bzw. erst jetzt gestellt wurden.

Eine Anmerkung noch zum Schluss:

Solange in unserer Region unter dem Etikett „Trödelmarkt“, „Antikmarkt“ o. ä. weiterhin Neuwarenmärkte an Sonntagen in erheblichem Umfang stattfinden, ohne dass sich hiergegen nennenswerter Widerstand erhebt, muss die Frage erlaubt sein, ob die derzeitige Diskussion um verkaufsoffene Sonntage verhältnismäßig ist.

Die hier zur Entscheidung vorliegende Liste läuft für den stationären Einzelhandel auf maximal 3 Sonntagsöffnungen pro Stadtteil für 5 Stunden für das gesamte Jahr hinaus. Die vorstehend angesprochenen „Trödelmärkte“ bieten demgegenüber ungedeckelte Neuwareneinkaufsmöglichkeiten für 7 Stunden an bis zu 12 Sonntagen pro Stadtteil und Jahr. Ein Anlassbezug oder eine aufwendige Ermittlung von Besucherdaten wird dort nicht verlangt.

Ob die Zahnbürste von einem sonntäglichen Trödelmarkt stammt oder im stationären Handel gekauft wurde, ist dem Kunden, der sein Geld hierfür nur einmal ausgibt, in der Regel egal.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Geschäftsführer

Böhler, Olaf

Von: Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 11:43
An: Böhler, Olaf
Cc: lambertz-schuhe@t-online.de; Marc Heistermann
Betreff: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen
Anlagen: HV Ruhr an OB Schranz 18 05 2018.pdf; Stellungnahme_HV_NRW_Ruhr_01 06 2018.pdf

Sehr geehrter Herr Böhler,

gegen eine Sonntagsöffnung in der Neuen Mitte (CentrO) am 30.09.2018 haben wir keinerlei Bedenken und unterstützen den Antrag in vollem Umfang.

Zu den beantragten Sonntagsöffnungen in der City und in Schmachtdorf für den 09.09.2018 haben wir bereits mit Schreiben vom 01.06.2018 Stellung genommen, das wir in der Anlage nochmals beifügen. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf diese Stellungnahme an dieser Stelle vollinhaltlich zu beziehen. Sie erstreckt sich auch auf den CentrO Termin am 30.09.2018.

Beigefügt ist ferner unser Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 18.05.2018, in dem wir die für 2018 erbetenen Sonntagstermine noch einmal zusammenfassend aufgelistet haben. Sämtliche der hier in Rede stehenden Termine sind in dieser Liste enthalten und sind dementsprechend mit den Beteiligten abgestimmt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Rolandstraße 9, 45128 Essen

Telefon: 0201/8107716
Telefax: 0201/8107710
e-mail: heistermann@ehv-ruhr.de

Der Handel

Alles fürs Leben

Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erhebung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten oder satzungsgemäßer Aufgaben. Die gesetzliche Grundlage beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

Sie können von uns jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art.15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art.20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder **widerrufen** (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die **vor** dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Für die Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO wenden Sie sich bitte an den Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V., Rolandstraße 9, 45128 Essen, Tel.: 0201-81077-0, Fax: 0201-81077-10 bzw. info@ehv-ruhr.de. Sie haben das Recht, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt: **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW**, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Von: Böhler, Olaf [mailto:Olaf.Boehler@oberhausen.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 11:24
An: Marc Heistermann
Cc: lambertz-schuhe@t-online.de
Betreff: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Heistermann,

Ihr Schreiben vom 18.05.2018 an der Oberbürgermeister Schranz bezüglich der verkaufsoffenen Sonntag 2018 in Oberhausen ist bei mir am 23.05.2018 eingegangen.

Unabhängig davon, habe ich Sie mit Schreiben vom 30.05.2018 gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eine Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden. Insoweit bitte ich, ihre Stellungnahme auch auf den nachfolgenden Termin auszuweiten.

**Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.
Vielen Dank!**

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Olaf Böhler
Fachbereichsleiter

.....



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West Friedrich-Karl Str. 20 46045 Oberhausen

Geschäftsführung

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
z. Hd. Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Bezirk
Ruhr-West
Standort Oberhausen
Friedrich-Karl Str. 20
46045 Oberhausen**

Telefon: 02 08/ 4 56 71-0
Telefax: 02 08/ 4 56 71-20

vorab per Fax: 0208-8252755

Datum 07.06.18

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen SB / Vb

Durchwahl 02 08/ 4 56 71- 0

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungs-
gesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen
Ihr Schreiben vom 30.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

wir bedanken uns für die Information über die Termine der weiteren geplanten
Sonntagsöffnungen in Oberhausen im Jahr 2018. Zu Ihrem Schreiben vom
30.05.2018, nehmen wir wie folgt Stellung:

Sie kennen unsere Haltung. Grundsätzlich lehnen wir alle verkaufsoffenen Sonn-
tage ab. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig von montags bis
samstags arbeiten müssen, werden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße
zusätzlich belastet. Verkaufsoffene Sonntage sind daher äußerst fragwürdig und
sollten nicht genehmigt werden.

Nach der höchst richterlichen Rechtsprechung gilt, dass der Sonntag arbeitsfrei
bleibt, da er kein Werktag ist. Ladenöffnungen am Sonntag führen dazu, dass
dieser Tag, der zur Erholung dienen soll, einen werktäglichen Charakter be-
kommt. Dadurch wird der Grundsatz der Arbeitsfreiheit durchbrochen. Der ar-
beitsfreie Sonntag ist für die Beschäftigten des Einzelhandels der einzige Tag, an
denen die Zeit im Kreise der Familie genutzt werden kann. Gesetzliche Ausnah-
men sieht das Gesetz nur im Rahmen der Grundversorgung vor, u. a. für Ret-
tungsdienste, Krankenpflege usw. Sonntagsöffnungen, die dem Konsum dienen,
widersprechen diesen Grundsätzen. Da die werktäglichen Öffnungsmöglichkei-
ten immer mehr ausgeweitet werden, besteht kein Bedarf für Sonntagsöffnun-
gen.

Das Bundesverfassungsgericht sieht wohl Ausnahmen vom Sonn- und Feier-
tagsschutz für zulässig an. Hier sind aber hohe Hürden zu beachten.

Eine Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur unter Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleichrangigem oder höherwertigen Verfassungsrang erfolgen.



Nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW, kann eine Sonntagsöffnung genehmigt werden, wenn ein Anlassbezug vorliegt. Voraussetzung ist, dass der Anlass selbst auch ohne Ladenöffnung gegeben ist und auch aus sich einen erheblichen Besucherstrom auslöst. Die Ladenöffnung darf nur bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung sein. Der Anlass an sich muss einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen, der die Zahl der Besucher anlässlich der Ladenöffnung übersteigt. Die Ladenöffnungen müssen auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben.

Nach Durchsicht Ihres Schreibens müssen wir uns gegen folgende Öffnungen am Sonntag direkt aussprechen:

Stärkste Bedenken haben wir gegen den Termin am 09.09.2018 anlässlich der „Kröößkärmes“. Bei der „Kröößkärmes“ handelt es sich um einen Jahrmarkt ohne prägendes Rahmenprogramm im Sinne der Rechtsprechung. Es fehlen präzise Angaben zu Besucherprognosen. Ohne genaue Lagepläne lässt sich nicht beurteilen, ob die Ladenöffnung auf das Umfeld des Veranstaltungsorts begrenzt ist. Schon in der Vergangenheit hat ver.di die „Kröößkärmes“ nicht als ausreichenden Anlass für eine Sonntagsöffnung angesehen. Daran ändert auch die Verbindung mit der sogenannten „Schmachtendorfer Weinstraße“. Hier wird ein Anlass kreiert, der vermeintlich den oben beschriebenen hohen Vorgaben genügt. Dies können wir nicht billigen. Letztlich wurde aufgrund unserer Einwände im Jahr 2017 auf die Sonntagsöffnung anlässlich der „Kröößkärmes“ verzichtet.

Wir fordern Sie daher auf, die vorliegenden Anträge mit Bedacht und unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, vor Ihrer Entscheidung, zu überprüfen. Eine gerichtliche Überprüfung behalten wir uns vor.

In der Hoffnung, dass diese Aspekte in die Entscheidung, ob die geplanten Öffnungen wirklich genehmigt werden sollten, Gehör finden,

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Henrike Eickholt
Kommissarische Bezirksgeschäftsführerin



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West Friedrich-Karl Str. 24 46045 Oberhausen

Geschäftsführung

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
z. Hd. Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Bezirk
Ruhr-West
Standort Oberhausen
Friedrich-Karl Str. 24
46045 Oberhausen

Telefon: 02 08/ 4 56 71-0
Telefax: 02 08/ 4 56 71-20

vorab per Fax: 0208-8252755

Datum	09.08.18
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	SB / Vb
Durchwahl	02 08/ 4 56 71-0

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen
Ihre Email vom 07.06.2018
Hier: Zusätzliche Sonntagsöffnung am 30.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

in Ihrer EMail vom 07.06.2018, bitten Sie, unsere Stellungnahme auf die weitere beantragte Öffnung der Verkaufsstellen des Centro im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am Sonntag den 30.09.2018 auszuweiten.

Insoweit beschränken wir uns hier auf unsere Bedenken gegen diese Sonntagsöffnung und verweisen auf unseren Vortrag in unserem Schreiben vom 06.06.2018.

Die Sonntagsöffnung am 30.09.2018 anlässlich des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ lehnen wir ab.

Prägend für die Veranstaltung ist die Öffnung der Ladenlokale im Centro. Die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 qm, wogegen die Gesamtfläche der Veranstaltung lediglich 22.250 qm beträgt. Die Prognosen bezüglich der Besucherzahlen sind nicht aussagekräftig, da diese im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung ermittelt wurden.

Eine gerichtliche Überprüfung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Henrike Eickholt
Kommissarische Bezirksgeschäftsführerin



Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten,
Verbraucherschutz

46042 Oberhausen

Oberhausen, den 11. Juni 2018

Sonderöffnungszeiten 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungszeitengesetzes NRW in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den beantragten Sonderöffnungszeiten gemäß § 6 des Ladenöffnungszeitengesetzes NRW in Oberhausen, der wir gerne nachkommen und die Sie hoffentlich noch rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oberhausen am 25. Juni 2018 berücksichtigen können.

In früheren Stellungnahmen haben wir unsere prinzipiell kritische Haltung gegenüber den Sonderöffnungszeiten an Sonntagen bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Primärer Grund hierfür ist die Heiligung des Sonntags, dem Tag der Auferstehung Jesu von den Toten, die für uns Christen eines der wichtigsten Gebote ist. Wir stufen zudem eine zunehmende Kommerzialisierung des Sonntags, die durch die Verdopplung der möglichen Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen von vier auf acht, nochmals verstärkt wurde, auch aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als bedenklich ein und unterstreichen daher auch ausdrücklich die Wichtigkeit der „Allianz für den freien Sonntag“, bei der auch die KAB mitarbeitet.

Stadtdékanat Oberhausen
Geschäftsstelle
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Tel.: 0208/85996-31
Tel.: 0208/85996-14
Fax.: 0208/85996-88
Email.: stadtdékanat.oberhausen@gmx.de

Wir plädieren daher dafür, die Zahl der Sonderöffnungszeiten äußerst gering zu halten und den Sonntagsschutz zu achten. In diesem Sinne erachten wir es auch als sinnvoll, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen klareren Überblick zu haben und besser einer Ausschöpfung der maximalen Anzahl an möglichen verkaufsoffenen Sonntagen vorbeugen zu können.

Neben den prinzipiellen oben genannten Aspekten haben wir, was die konkret angefragten Sonntage betrifft, hinsichtlich des beantragten verkaufsoffenen Sonntags am 9. September 2018 anlässlich der Kröökärmes in Schmachtendorf und am selben Tag anlässlich des „Internationalen Sport- und Kulturfestes“ im Stadtbezirk von Alt-Oberhausen keine besonderen Anmerkungen zu machen, da hier weniger der rein kommerzielle Aspekt im Vordergrund zu stehen scheint. Aus dieser Perspektive stehen wir dem beantragten verkaufsoffenen Sonntag am 30. September 2018 anlässlich des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ jedoch mit einer weitaus größeren Skepsis gegenüber und lehnen seine Freigabe ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Fabritz
Stadtdechant



Thomas Gäng
Vorsitzender des Stadtkatholikenrates